Stadt | Friesoythe

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt, Klimaschutz
am Mittwoch, 21.06.2023 von 18:00 bis 21:15 Uhr
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark

Anwesend:

Herr Fabian Rolfes	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Eike Baran	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Olaf Eilers	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Renate Geuter	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Maria Hogeback	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Heinrich Lücking	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Martin Roter	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Maik Stratmann	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Andreas Tameling	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Wilfried Thunert	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Pia van de Lageweg	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Josef Flatken	Seniorenbeirat	
Herr Andreas Tegeler	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen	
Herr Sven Stratmann	Bürgermeister	
Klaus Sandmann	Fachbereichsleiter	
Herr Matthias Neiteler	Bereichsleiter	
Herr Henning Wilken	Protokollführung	

Abwesend:

Herr Christoph Böhmann	CDU/FDP-Fraktion	
Frau Melanie Buhr	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Fabian Rolfes eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangenen Sitzungen (öffentlicher Teil)

Die öffentlichen Teile der Niederschriften der vorangegangenen Sitzungen vom 17.05.2023 sowie 22.03.2023 werden mehrheitlich genehmigt.

TOP 5 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Bürgermeister Sven Stratmann begrüßt die Anwesenden. Fachbereichsleiter FBL Klaus Sandmann berichtet von den geliehenen Fahrradzählstationen des AGFK e.V. und die Messungen an der Tecklenburger Straße mit rund 1.600 Fahrten in 14 Tagen sowie einer einwöchigen Messung im Paarberger Wald mit über 400 Fahrten. Die Messungen dienen späteren Förderanträgen.

Zudem berichtet FBL Klaus Sandmann, dass das Projekt „Aussichtsturm Schwaneburgermoor“ über die Dorfentwicklung nicht gefördert werden kann, der Antrag jedoch bei der LAG vorgestellt wurde und mit LEADER-Mitteln gerechnet werden kann. In der nächsten VA-Sitzung wird dieser Punkt nochmals beraten. Grund dafür sind die unterschiedlichen Förderquoten und eine fehlende Deckung aufgrund der Mindereinnahmen durch die LEADER-Förderung.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Einwohner*innen gibt es keine Wortmeldungen.

TOP 7 Mitteilungen

TOP 7.1 Perspektive Innenstadt: Vorstellung des Klimaschutzgestaltungskonzeptes Vorlage: MV/164/2023

FBL Klaus Sandmann teilt mit, dass der Grünraumplaner Klöver aus Leer das Konzept vorstellen sollte, dieser aber am heutigen Tage den Termin abgesagt hat. Die Konzeptvorstellung soll nachgeholt werden, sobald der neue Klimaschutzmanager seinen Dienst angetreten hat.

Bürgermeister Sven Stratmann teilt mit, dass das Konzept als Ideenvorlage genutzt werden soll, evtl. auch für die Ortsteile.

Es folgt ein kurzer Austausch innerhalb des Ausschusses und der Verwaltung zum Thema Klimaschutz und Querschnittsaufgaben des Klimaschutzmanagers, welcher am 1. Juli 2023 seinen Dienst bei der Stadt Friesoythe aufnimmt.

TOP 7.2 Fahrradservicestationen in Ortschaften (ohne Dorfentwicklung) Vorlage: MV/163/2023

Bereichsleiter Matthias Neiteler teilt dem Ausschuss das bisherige Verfahren zur Beschaffung von Fahrradservicestationen in Ortschaften (ohne Dorfentwicklung) mit und geht dabei kurz auf die Standorte ein.

Bürgermeister Sven Stratmann teilt mit, dass die Standortauswahl sich an den vorhandenen Fahrradwegen orientiert und auf eine zentrale und/oder frequentierte Lage geachtet wurde.

Aus der Mitte des Ausschusses werden die Vor- und Nachteile der Fahrradservicestationen vorgetragen.

Ratsfrau Pia van de Lageweg erkundigt sich zum Stand des Radverkehrskonzeptes. FBL Klaus Sandmann teilt mit, dass das Planungsbüro am kommenden Dienstag die letzten Korrekturen vornehmen wird und dann zeitnah die Vorstellung erfolgen kann. Das Konzept kann dann nach der Sommerpause beschlossen werden.

Bürgermeister Sven Startmann teilt auf Nachfrage mit, dass die Mitarbeiter des Baubetriebshofes die Servicestationen auf deren Route kontrollieren werden.

Ratsfrau Pia van de Lageweg bittet, die Radservicestationen auch bei den Suchmaschinen und Fahrrad-Apps eintragen zu lassen, sodass auch Nicht-Ortskundige die Stationen finden können.

TOP 7.3 Beantwortung der Ratsanfrage vom 22. Mai 2023 der Ratsfrau Renate Geuter bezüglich des Umgangs mit den Außenbereichsbebauungsplänen im Zusammenhang mit der Ausweisung von Sondergebieten für die Windenergie
Vorlage: MV/179/2023

RF Renate Geuter erläutert ihre Ratsanfrage. BL Matthias Neiteler trägt vor, dass die Stellungnahme vom Rechtsanwaltsbüro Berghaus, Aurich abgewartet werden muss. Er berichtet zudem vom heutigen Treffen der Kommunen beim Landkreis Cloppenburg zum Thema Windenergiekonzept LK Cloppenburg.

RF Renate Geuter trägt vor, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz nicht außer Acht gelassen werden darf. Ratsherr Heinrich Lücking teilt mit, dass den Landwirten Planungssicherheit gegeben werden muss, wenn diese dann z.B. mit ihren Flächen betroffen sind.

TOP 7.4 Anfrage von RF Geuter zur Fortschreibung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) in Niedersachsen.
Vorlage: MV/071/2023

RF Renate Geuter erläutert ihre Ratsanfrage. Der Wunsch des Einfangens von alleinstehenden Windenergieanlagen durch Windparks ist inzwischen obsolet geworden. Sie bittet um zeitnahe Übermittlung der Stellungnahme von RA Berghaus, Aurich.

TOP 8 Anpassung der beschlossenen Richtlinie zur Anlegung, Unterhaltung und Überwachung von Kinderspiel- und Siedlungsplätze in der Stadt Friesoythe
Vorlage: BV/178/2023

FBL Klaus Sandmann erläutert die Vorlage.

RF Renate Geuter geht kurz auf die Historie ein und erklärt, dass die Richtlinie eine Unterstützung für die Ehrenamtlichen der Spielplatzgemeinschaften ist und diese nun rechtssicherer auszulegen sei.

Zu Nr. 6 der Richtlinie (Überwachung) soll bei der Behebung von Mängeln Fingerspitzengefühl angewandt werden. Vorsätzlicher Vandalismus darf nicht zwingend zur besseren Ausstattung der Spielplätze führen, da solche Taten nicht auch noch belohnt werden dürfen.

Das Verfahren soll so unbürokratisch wie möglich gestaltet werden, so RF Renate Geuter.

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:
Dem geänderten Entwurf zur Anpassung bzw. Änderung der Spielplatzrichtlinie für Kinderspiel- und Siedlungsplätzen wird zugestimmt.

TOP 9 Bebauungsplan Nr. 95 "Hermannsweg", 1. Änderung: 1. Abwägen der Stellungnahme 2. Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/146/2023

FBL Klaus Sandmann erläutert die Vorlage.

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.

2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 95 „Hermannsweg“, 1. Änderung in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Fassung beschlossen.

TOP 10 Bebauungsplan Nr. 106 "Edewechterdamm", 2. Änderung (im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB): 1. Abwägen der Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/160/2023

FBL Klaus Sandmann erläutert die Beschlussvorlage. Es gibt keine Rückfragen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:
1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 106 „Edewechterdamm“, 2. Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 78 "Wasserstraße", 1. Änderung (im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB): 1. Abwägen der Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/162/2023

FBL Klaus Sandmann erläutert die Vorlage.

Beschlussvorschlag:
1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 78 „Wasserstraße“, 1. Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

TOP 12 Bebauungsplan Nr. 149 in Friesoythe "Tannenkamp", 2. Änderung (im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB);1. Beraten des überarbeiteten Entwurfes 2. Beschluss über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/175/2023

FBL Klaus Sandmann erläutert die Vorlage und geht dabei auf die fehlenden drei Grundstücke zwischen dem Bplan 149A und Bplan 55 südlich der Sedelsberger Straße ein. Diese Grundstücke werden in die Planungen aufgenommen, sodass auch dort das Bauen in zweiter Reihe ermöglicht wird.

RF Renate Geuter erkundigt sich zur Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamtes. FBL Klaus Sandmann erläutert, dass noch ein Gutachten erstellt werden müsse, das den Lärm vom nordwestlich gelegenen Unternehmen bewertet.

FBL Klaus Sandmann teilt mit, dass mit dieser Planung die Planungskontinuität fortgeführt wird.

Der Ausschuss beschließt den geänderten Beschlussvorschlag:
1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 A „Tannenkamp II“ in Friesoythe (im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB) im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.

2. Dem vorgelegten überarbeiteten Planentwurf wird zugestimmt.

3. Die betroffene Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt.

TOP 13 76. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiet für Windenergieanlagen):1. Abwägen der Stellungnahmen 2. Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/176/2023

FBL Klaus Sandmann erläutert die Beschlussvorlage.

Er teilt mit, dass heute (21.06.) ein Treffen der kreisangehörigen Kommunen beim Landkreis Cloppenburg stattgefunden hat, an dem FBL Klaus Sandmann und BL Matthias Neiteler teilgenommen haben. Der Landkreis hat seine ersten Planungen für sein Windenergiekonzept vorgestellt.

Die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes ist das aktuelle Verfahren zur Schaffung von Sondergebieten für Windenergieanlagen, die sog. Stufe 1.

Der Landkreis wird ab 2028 zuständig sein für die zweite Stufe. Das Land hat beschlossen, dass der LK Cloppenburg insgesamt 4179 ha für WEA vorhalten muss. Dies entspricht 2,94 % der Fläche des Landkreises. Um diese Grenze zu erreichen, muss Friesoythe insgesamt 3,3-3,5 % der Flächen für WEA vorhalten.

Dieses aktuelle städtische Bauleitplanverfahren sollte jedoch abgeschlossen werden, da die Stadt bis zum o.g. Zeitraum selbst noch die Planungshoheit hat.

RF Renate Geuter erkundigt sich zu einigen Punkten, welche von BL Matthias Neiteler wie folgt beantwortet werden:

-Jeder Windpark wird „Rotor-Out“ bewertet.
-Das Einfangen von alleinstehenden WEA ist nicht mehr möglich, da das Repowering nach § 16 b BImSchG auch ohne Änderung des F-Plans zulässig sein wird.
-Die Privilegierung fällt spätestens am 31.12.2027
-Die Stadt muss ca. 890 ha für Wind bereitstellen.

Die Planungen des Landkreises für Friesoythe sehen sieben Flächen vor. Aktuell weist die Stadt Friesoythe fünf dieser Flächen mit der 76. Änderung des F-Planes aus. Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll in Abstimmung mit dem Landkreis Cloppenburg bis Ende des Jahres 2023 genehmigt werden

Es kann nicht mitgeteilt werden, um welche weiteren Flächen es sich handelt, da dies vom Landkreis noch nicht endgültig festgesetzt wurde, so BL Matthias Neiteler.

RF Renate Geuter bittet um Weitergabe des Protokolls der heutigen Besprechung an beide Fraktionen, sobald dies vom Landkreis zugesandt wurde.

Auf die Frage von RF Pia van de Lageweg teilt BL Matthias Neiteler mit, dass zu Beginn 2032 das Land 2,2 %, der Landkreis 2,94 % und die Stadt 3,6 % an Flächen für WEA vorhalten muss. Die Stadt Cloppenburg hat nur marginale Prozentzahlen, da dort keine Potenziale vorhanden sind. Dies ist eine Verdoppelung der Anlagen im Stadtgebiet, so RF Pia van de Lageweg. Zudem erkundigt sie sich zu den Möglichkeiten einer Bürgerbeteiligung. BL Matthias Neiteler teilt mit, dass Gegenstand des Gespräches auch die Bürgerbeteiligung war. Sobald der Fall der Fälle eintritt, und im Jahr 2028 die Privilegierung fällt, steht den Investoren jede Tür offen. Eine Bürgerbeteiligungspflicht ist im Bauleitplanverfahren eine sachfremde Erwägung und daher nicht zulässig.

RH Eike Baran erkundigt sich, ob die Kriterien des Landkreises bekannt sind, dies wird von BL Matthias Neiteler verneint. Das Konzept des LK Cloppenburg liegt nicht vor.
Die Stadt Friesoythe muss dieses Verfahren nun abschließen, da keine Zeit mehr besteht, neue (avifaunistische) Gutachten einzuholen.

Auf den Hinweis von RH Heinrich Lücking zu Gewerbesteuerreglungen für Gemeinden, in denen die Investoren ihren Sitz haben, teilt BL Matthias Neiteler mit, dass die sog. Energiepauschale von 0,002 Euro pro Kilowattstunde noch angepasst werden soll.
Zudem wird mitgeteilt, dass bei Einzelanlagen die Höhe von 2 H derzeit als Grenze für das Repowering angesehen wird. Auch dies kann sich in Zukunft noch bis zu 5 H vom alten Standort verändern.

Auf die Frage von RF Pia van de Lageweg, wie der Landkreis Cloppenburg die Kriterien für Potenzialflächen bestimmt, antwortet BL Matthias Neiteler, dass der Entwurf im September 2023 im PUK des Kreistages vorgestellt wird.
Daraufhin teilt RF Pia van de Lageweg mit, dass die Bürgerbeteiligung das Ziel sei, dieses Verfahren jedoch erst zum Abschluss gebracht werden soll. Die Stadt soll die Planungshoheit noch in der Zeit nutzen, in der diese bei der Stadt liegt, sodass auch die Zusagen an die Gesprächspartner der Windparkprojektoren eingehalten werden könnten.

RH Andreas Tameling bitte um zeitnahe Weitergabe der Infos nach Entwurfsveröffentlichung.

Der Ausschuss beschließt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.

2. Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form beschlossen und festgestellt. Ebenfalls wird die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen.

TOP 14 Aufhebungsverfahren der Außenbereichsbebauungspläne Nr. AB03, AB06, AB10, AB11 und AB13:1. Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens 2. Beraten des Aufhebungsentwurfs 3. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und über die frühzeitige Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Vorlage: BV/180/2023

FBL Klaus Sandmann erläutert die Beschlussvoralge.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:
1. Aufgrund des § 1, Absätze 3 und 8 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB wird das Verfahren zur Aufhebung der Außenbereichsbebauungspläne Nr. AB03 („Gehlenberg-Süd“), Nr. AB06 („Neulorup-Nord/Gehlenberg - Nordwest/Neuscharrel-Südwest“), Nr. AB10 („Neuscharrel-

Südost, Kiebitzmoor/Petersmoor“), Nr. AB11 („Gehlenberg-Nordost/Neuscharrel-Süd“) und Nr. AB13 („Umgebung Neuscharrel“) eingeleitet.
2. Den vorgelegten Aufhebungsvorentwürfen wird zugestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

TOP 15 Errichtung einer PV Anlage auf dem Bauhof Vorlage: BV/156/2023

FBL Klaus Sandmann erläutert die Beschlussvorlage.

RH Eike Baran erinnert an die Beratungen aus dem Jahr 2019 und die Wirtschaftlichkeitsberechnung von vor 10 Jahren. Die Matrix sollte seiner Meinung nach überarbeitet werden. Die sog. 10 KW-Grenze ist gefallen, nun sind unbürokratisch 100 KWp-Anlagen möglich. In den Schulen und den zahlreichen Klassenzimmern stehen Smartboards, welche im Schnitt 200-250 Watt pro Stunde verbrauchen. Dies sei ein enormes Einsparpotenzial, so RH Eike Baran. Er bittet zudem, Bürgerbeteiligung bei weitern PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden zu prüfen. Der Bauhof mit der Kläranlage als Abnehmerin sei ein guter Aufschlag, so RH Eike Baran.

FBL Klaus Sandmann teilt auf die Frage hin mit, dass eAutos angeschafft werden, wenn die vorhandenen Fahrzeuge abgängig sind und Leasingverträge auslaufen, bzw. dies auf dem Bauhof im Einzelnen überhaupt zweckmäßig ist.

RH Martin Roter bittet um Prüfung der Statik auf allen städtischen Gebäuden.

FBL Klaus Sandmann bedankt sich für den Hinweis von RH Eike Baran, dass zwei Flurstücke Probleme bei der Anmeldung bei der EWE bereiten können.

Bürgermeister Sven Stratmann teilt mit, dass es selbstverständlich ist, dass bei künftigen Bauvorhaben die Installation von PV auf städtischen Gebäuden vorgesehen ist.

RH Heinrich Lücking gibt den Hinweis, dass auf die 100 KW-Grenze (mit der Förderung von 8,2 Cent) verzichtet werden kann, wenn damit weitere Flächen auf dem Dach des Bauhofes mit PV bedeckt werden kann, um die Kläranlage mit mehr nachhaltigem Strom zu versorgen.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt auf dem Betriebsgebäude (Werkstatt mit Büro und Aufenthaltsbereich) eine PV-Anlage mit ca. 100 kwp entsprechend der Variante 1 zu installieren.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 € sollen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung erfolgt durch den Verzicht auf den geplanten Straßenausbau GE Mittelstenthüle I1.032332.500.001.

Vorab ist die statische Eignung der Dachflächen zu prüfen und ob Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

TOP 16 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

Es gibt keine Anträge und Anfragen aus der Mitte des Ausschusses.

TOP 17 Einwohnerfragestunde

RH Fabian Rolfes eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr Hartwig von Garrel erhält das Wort, dieser trägt zum Tagesordnungspunkt Windenergie vor, dass Investoren zur Bürgerbeteiligung veranlasst werden können, wenn die Flächeneigentümer dies fordern.
BL Matthias Neiteler teilt mit, dass die Stadt hier in Abhängigkeit der Eigentümer steht und nennt als Beispiel den Windpark Neuscharrel.

Wieso sind Vögel wichtiger als Menschen, Windenergieanlagen können auch in Wäldern aufgebaut werden, so Herr Hartwig von Garrel.
BL Matthias Neiteler teilt mit, dass das Aufstellen von Windenergieanlagen im Wald zulässig geworden ist, der Landkreis hiervon jedoch derzeit Abstand genommen hat.

Die letzte Frage von Herrn Hartwig von Garrel beschäftigt sich mit der Doppelnutzung von WEA-Flächen und PV-Flächen, und, ob diese nicht zusammengerechnet werden können.
BL Matthias Neiteler teilt mit, dass es sich um zwei verschiedene Verfahren handelt und aufgrund der „Kontamination“ der Flächen eine weitere Nutzung unter Anrechnung der Fläche derzeit nicht zulässig ist. Dies muss abschließend noch geklärt werden.

Frau Stephanie Harms von der Windparkgesellschaft Gehlenberg teilt mit, dass die Bürgerbeteiligung im Gesetzesentwurf aufgenommen wurde. Die politischen Beratungen können auf eine Bürgerbeteiligung von 25 % zulaufen, dies muss die Zukunft zeigen.

Es gibt keine weiteren Fragen der Einwohner.

TOP 18 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

RH Fabian Rolfes schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:51 Uhr.

Sven Stratmann	Fabian Rolfes	Henning Wilken
Bürgermeister	stellv. Ausschussvorsitzender	Protokollführung